

↳ Pressearchiv

(Baukindergeld)

↳ Hr. Schreiber: bitte als Anlage  
Zur GRS 25.09.2018

Winnender Zeitung  
Samstag, 15. / Sonntag 16. September 2018

### **Baukindergeld spätestens drei Monate nach Einzug**

Familien müssen Anträge auf das neue Baukindergeld spätestens drei Monate nach ihrem Einzug stellen. Darauf weist die KfW-Bankengruppe hin. Im KfW-Zuschussportal können Eltern die neue Förderung ab dem 18. September beantragen. Sind sie 2018 bereits vor diesem Datum eingezogen, haben sie bis zum 31. Dezember Zeit für den Antrag. In diesen Fällen werden aber nur Kinder gefördert, die nicht später als drei Monate nach dem Einzug geboren wurden. Mit dem Baukindergeld werden Familien mit einem Einkommen von bis zu 75 000 Euro bezuschusst. Pro Kind steigt die Einkommensgrenze dabei um 15 000 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt. Gezahlt wird das Baukindergeld zehn Jahre lang, je Kind und Jahr erhalten Familien 1200 Euro.